

Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuykill Counties allgemeiner Anzeiger.

„Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln.“

Redaction. Gedruckt und herausgegeben von Arnold W. W. in der Süd 6ten Straße, Ecke der Cherry Alley, B. C. h. m. 3 Wirthshaus- Hof gegenüber.

Jahrgang 1.

Dienstag den 9. Juni 1840.

No. 40.

Bedingung. Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem großen Superals-Bogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist ein Dollar des Jahres, welcher in halbjähriger Vorauszahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, werden \$1.50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monate wird kein Unterschrift angenommen, und etwaige Aufforderungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis eingedruckt. Unterschriften bisiger- Etadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Verwendungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Unterschriften. Briefe und Mittheilungen müssen postfrei eingesandt werden.

Ausgewählte Dichterstelle.



Rezept zu einer Wochenchrift.

Nehmt einen jungen sinken Mann, Der fast orthographisch schreiben kann, Und sperrt ihn in einem Pachtammerlein Bei einem Duzend Journalen ein; Hier laßt ihn denn nach Belieben wählen, Aus jedem Journal einen Aufsat; stellen; Er lese voran den gestohlenen Geschichten, Wobei es nichts zu bedeuten hat, Und wär' es auch noch so elend und matt, Indem es, wie dies gewöhnlich ist, Von hundert Lesern kaum Einer liest. Besonders zu merken ist noch: es sei Ein häußchen Charaden und Räthsel dabei; Auch fehle nicht ein derbes Packetchen Von mehrmals erzählten Anecdöthen; Und hat er von diesen Sachen ein Pa, So thu er sie alle in einen Sack, Der werde recht tüchtig zusammengedrückt, Und täglich ein paarmal umgeschüttelt. Allwöchentlich muß er zuletzt sich bequemem, Um eine Handvoll herauszunehmen, Die wird in die Buchdruckerei geschickt, Und dort zum Ganzen zusammengestellt. Er gebe ihr einen spraxanten Namen, Zum Beispiel: Surken, Dillsamen, Sellendrüßchen, Lilienfengel, Brammesentöne, Brunnenschwengel, Harngeliespel, Wanderungen, Zeitenschwingen Pflanzungen, Segt: für gebildete Leser, dabei So hält es Jeder für gut und neu; Zuletzt voll Schimpf eine derbe Kritik, So macht das Blättchen gewiß sein Glück.

An die Eitelkeit.

O Eitelkeit! O Eitelkeit!
Wie ändert sich die verge Zeit!
Die jüngsten Mädchen werden alt,
Die wärmsten Dfen werden kalt,
Die englischen Handschuhe werden weit.
O Eitelkeit!

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Der vermeintliche Mutttermörder.

Die Wittve Monballi zu St. Dmer, sechzig Jahr alt, lebte in dem Hause ihres Sohnes, der eine Frau, eine geborne Dunel, geelicht hatte und bereits Vater von einem Knaben war. Die ganze Familie erhielt ihre Subsistenz durch eine Tabacksfabrik, welche die Wittve unternommen hatte und deren Konzession von der General Tabackferme nur bis zum Tode der Wittve gültig war.

Der Sohn stand bei dem Alter der Mutter der Fabrik vor, und dies war um so nöthiger, als die Erstere dem Trunk, hauptsächlich in Brantwein, so ergeben war, daß sie sich dadurch schon viele Unglücksfälle zugezogen hatte. Diese Trunkliebe gab mehrmals Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen ihr und der Schwiegertochter; indes gingen sie bald vorüber u. im ganzen lebte die Familie ruhig und einträchtig mit einander.

In dem Vorzimmer, das zu dem Bohn- und Schlafgemach der Mutter führte, schlief das junge Paar.

Am 7ten Juli 1770 klopfte eine Fabrik-Arbeiterin des Morgens um sieben Uhr an der Thür des Vorzimmers und äusserte den Wunsch, die Wittve zu sprechen. Monballi und seine Gattin lagen noch im Bette, die letzte noch im tiefen Schlaf. Monballi stand auf, kleidete sich an und öffnete dann die Thür, welche zu der Mutter Zimmer führte. Darüber verging eine geraume Zeit, während die Klopferin warten mußte. Als Monballi in das Schlafzimmer der Mutter trat, sah er, wie sie mit dem Kopf auf dem Fußboden lag, das rechte Auge, das die Ecke eines Kofers berührte, war stark gequetscht und verwundet, das Gesicht geschwollen und blau, auf der Diele waren einige Tropfen Blut, so wie auch ihre Nasenlöcher mit geronnenem Blut angefüllt waren.

Kaum wurde Monballi seine Mutter gewahr, so schrie er: „Ach Gott, meine Mutter ist todt!“ und sank ohnmächtig nieder.

Auf dies Geschrei erwachte dessen Frau; sie sprang aus dem Bette und lief nach dem Zimmer der Schwiegermutter.

Auffer sich über diesen Anblick, schrie sie um Hilfe und schloß die Thür des Vorzimmers auf. Das Gefinde und die Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen kamen herbei und riefen die Nachbarn zum Beistand.

Ein Wundarzt wurde geholt; er ließ der Wittve zur Ader, überzeugte sich aber, daß sie vom Schläge getroffen, unwiderbringlich todt sei; und nun schlug er auch dem Sohn eine Ader, um diesen ins Leben zurückzurufen. Dies that auch seine Wirkung, Monballi öffnet die Augen wieder.

Nachdem man wieder etwas zur ruhigen Fassung gekommen, wird der Todesfall der Behörde gemeldet und man traf die Anstalten zu der auf den 10ten Juli festgesetzten feierlichen Beerdigung der Verstorbenen.

Einige Bewohner St. Dmer's aus der niederen Volksklasse hatten von dem plötzlichen Tode der Wittve gehört, und verschiedene davon erinnerten sich, daß die Verstorbene einmal in der Trunkenheit ihren Sohn mit Frau und Kind hatte aus dem Hause werfen wollen. Einige mußten noch mehr: die Wittve hatte dem Sohn durch einen Rechtsanwald den Befehl erteilen lassen, mit seiner Familie ihr Haus zu reumen. Dies war wirklich der Fall gewesen, sie hatte aber, als sich ihr erster Zorn gelegt, und die Kinder sich ihr zu Füßen geworfen, ihren Entschluß geändert, und die Letztern waren schon am folgenden Morgen, zum Zeichen der Ausöhnung, wieder zu ihr ins Haus gezogen.

Bei allen diesen beschränkten und rohen Menschen litt es keinen Zweifel, daß der Sohn seine Mutter ermordet haben müsse, und in kurzer Zeit verbreitete sich dies Gerücht, wie ein Schneeball, durch die ganze Stadt. Die Hefe des Volks erhob ein so lautes Geschrei darüber, wie man einen Mutttermörder so ungestraft umhergehen lassen könne, daß der Magistrat, aus Besorgniß für grobe Ausschweifungen, dabei nicht unthätig zu bleiben wagte.

Er sandte eines seiner Mitglieder zu Monballi, ließ ihn und seine Ehegattin verhaften, und sie wurden, von einander getrennt, eingekerkert.

Es begann eine Untersuchung wieder Beide.

Die vorhin angeführten Thatsachen wurden als wahr ermittelt, der Wundarzt, der zuerst die Leiche besichtigte, bestätigte seine Versicherung, daß die Wittve an einem Schlagflusse gestorben sei. Es wurde jedoch noch das Urtheil anderer Aerzte und Wundärzte in St. Dmer eingefordert, und sie erklärten: der Tod könne durch die Verblutung an der Augenwunde erfolgen, oder auch Folge eines Stiefhusses gewesen sein. Bei dem Bette der Verstorbenen befanden sich einige Blutropfen, offenbar durch die Verwundung des Auges verursacht; einiges Blut an ihren Strümpfen war die Folge des Aderlassens. Hierzu kam nun noch, daß beide Verhaftete in allen ihren Verhören nicht allein diese schandhafte That standhaft läugneten, sondern auch in allen ihren Aufträgen sich nicht des geringsten Widerspruchs schuldig machten. Der Angst des Sohnes und seine Dhmacht waren erwiesen, er sowohl, wie seine Gattin, waren ganz unbescholten, er wurde von Allen, die ihn näher kannten, geliebt und geschätzt, und er hatte sich bei einem Streite, der wegen des Nachlasses der Mutter zwischen den Gläubigern bei der Versiegelung sich erhoben, mit einer stillen Trauer über den erlittenen Verlust, aber mit so vieler Ruhe benommen, wie deren ein Schuldbelasteter nicht fähig ist. Was aber den angeschuldigten Mord noch wahrscheinlicher machte,

war der Umstand, daß mit dem Tode der Mutter die Konzession zu der Tabacksfabrik aufhörte, mithin er und seine Familie das Mittel zu ihrem Unterhalt verloren, zumal da die Verstorbene mehr Schulden als Vermögen hinterließ.

Die Untersuchung währte ein volles Jahr, und in dieser Zeit schmachtete Monballi und seine Gattin im Gefängniß. Bei Erwägung aller dieser Umstände, fällten die Richter das Urtheil, daß die des Mordes Angeklagten unschuldig wären und sprachen sie frei.

Aber der Procurator des Königs appellirte von dieser Sentenz an das Konseil von Artois, und nun wurden Beide nach Artois gebracht.

Die Richter des Konseils legten ein großes Gewicht auf die Anzeigen, welche die Verhaftung Monballis und seiner Gattin veranlaßt hatten, und glaubten darin Beweise der Schuld des unglücklichen Ehepaars zu finden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend wurden Beide auf's neue vernommen; sie beharrten bei ihrem Läugnen; aber ihre beschreibenden und rührenden gleichlautenden Antworten, worüber sie, immer abgesondert, sich nicht besprechen konnten, vermochten nicht, die Ansicht des Konseils zu ändern. Monballi wurde zur Tortur verurtheilt; aber er erduldete auch deren Qualen mit einer bis zu Thränen hinreichenden Standhaftigkeit, und gestand nichts. Der Generalprocurator des Königs fand sich dadurch bewogen, sich zu Gunsten des Angeklagten zu erklären, aber die Richter des Konseils zu Artois sprachen demungeachtet das Urtheil.

Monballi sollte, nach Abhauung der rechten Hand, durch das Rad vom Leben zum Tode gebracht, seine Gattin aber gehent und ihr Leichnam verbrannt werden, und da die Letztere sich in segneten Umständen befand, so wurde dabei bestimmt, daß ihre Hinrichtung bis zu ihrer Niederkunft verschoben werden müsse.

Monballi wurde nach St. Dmer zurückgebracht, und das am 9ten November 1771 wieder ihn gefällte Urtheil dort am 19ten desselben Monats vollzogen.

Als Monballi bei der Kirchthüre vorübergeführt wurde, flehte er zu Gott um Gnade für alle begangenen Fehler, betheuerte aber mit einem heiligen Schwur, daß er an dem Verbrechen, daß man ihm angebüdet, unschuldig sei.

Auf der Nichtstätte, in dem Augenblick, wo er unter dem Rade sterben sollte, sagte er zu dem ihn begleitenden Geistlichen, als dieser ihn ermahnte, nun, da er doch bald vor den Richterstuhl Gottes treten werde, nicht länger sein Verbrechen zu läugnen: „Warum wollen Sie mich zwingen, zu läugnen? Wollen Sie die Schuld davon auf sich nehmen?“

Als ihm der Henker die Hand abhieb, rief er aus: „Diese Hand hat keinen Mutttermord verübt!“

Und unter den Schlägen des Rades, die seine Gebeine zerschmetterten, wiederholte er den Schwur, daß er unschuldig sei.

Während dieser schauerhafte Justizmord verübt wurde, schmachtete Monballis Gattin im Kerker dem Tode entgegen. Sie mußte, auf welche Weise ihr schuldloser Mann wie ein Verbrecher unter grausamen Qualen sein Leben hatte enden müssen; sobald sie Mutter geworden, stand ihr ein gleiches Schicksal bevor; was sollte dann aus ihren beiden Kindern werden? Einsam, und immer über diesen qualvollen Gedanken brütend, wurde sie wahnsinnig.

Ihre Eltern benutzten die Zeit zwischen ihrer Niederkunft und Hinrichtung, und erwirkten bei dem Kanzler einen Aufschub der Vollstreckung der Sentenz, und baten um Revision der Prozesse.

Der Kanzler gewährte ihre Bitte, der Prozeß wurde von einem neuen Konseil revidirt, und solches erklärte den Hingerichteten und seine Gattin für unschuldig.

Dwen Farrel.

Dwen Farrel war im Jahre 1716 in Irland in der Grafschaft Cavan geboren. Es war eine Art Zwerg und stand anfänglich als Bedienter bei einem Obersten in Dublin, demnachst wurde er aber im Lande herumgeführt, um ihn öffentlich sehen zu lassen, da er nur 3 Fuß 9 Zoll groß, dabei aber so erstaunlich stark war, daß er vier Menschen tragen konnte, indem zwei auf jedem seiner Arme mit ausgebreiteten Beinen saßen. Er machte noch verschiedene andere Kunststücke, die eine auffallende Stärke verriethen.

Endlich kam er nach London und bettelte dort auf den Straßen. Einige Zeit vor seinem Tode verkaufte er seinen Körper an den Wundarzt Durod für einen wöchentlichen Unterhalt, und dieser machte nach seinem Tode ein Skelett aus seinen Knochen, daß demnachst in das Museum des Herzogs von Richmond gekommen ist.

Das Merkwürdigste war bei Farrel, daß dieser Zwerg der kaum die Hälfte von der Größe der menschlichen Statur hatte, doch die Stärke von zwei Menschen besaß. Im Verhältniß zu seiner Größe war er so dick und stark, daß er einen widerlichen Anblick gewährte.

Er erschien immer in einem Rocke von Leder, trug in der einen Hand seinen Hut, in der andern einen großen Stock, an welchem sich oben ein Menschenkopf geschnitten befand. So zog er Aller Aufmerksamkeit auf sich und die Gassenbuben liefen ihm überall nach, obchon er sie durch seinen furchtbaren Knittel in ehrsüchtiger Entfernung hielt. Das Jahr und der Tag seines Todes ist nicht bekannt, er ist aber vielfältig in Kupfer gestochen worden, sein Anblick ist aber auf allen Abbildungen abschreckend und scheußlich.

Wo sind die meisten Karpfen?

Im See A b r a h a m s, bei der Stadt Dr f a h in Mesopotanien. Dersah oder Israhel der erste Wohnort Abrahams, u. der hier befindliche See ist ihm noch jetzt heilig. Er wimmelt von Karpfen. Vieleicht 20,000 sind darin, und jeder gläubige Muselman würde es für eine Todsünde an Abraham begangen halten, wenn er nur Einen schönen fetten Karpfen herausholte. Die in Dersah wohnenden Christen allein sind nicht so gewissenhaft, sondern lassen sich die Fische recht wohl schmecken, müssen sie aber nur heimlich herauszufischen suchen.

Die Tärken glauben sogar steif und fest, daß diese Karpfen durch Kochen gar nicht verändert und zum Essen tauglich gemacht werden können.

Die größte Kanone.

Diese befindet sich auf einer Bastei der alten Stadt B i l d s c h a p u r in Ostindien. Sie ist 14 Fuß 4 Zoll lang, ihre Mündung hat 2 Fuß 4 Zoll im Durchmesser, und sie hat an derselben 1 Fuß 2 Zoll, beim Bündloch 18 Zoll Durchmesser. Sie schießt eine Kugelfenkugel von 30 Hundert Pfund und braucht dazu 428 Pfund Pulver. Die Schwere dieser Kanone beträgt beinahe 900 Centner.

Spinnen von ungeheurer Größe.

Diese findet man auf der Insel Ceylon. Die Weine einer solchen Spinne sind nicht weniger als 4 Fuß lang, und ihr Körper ist mit langen schwarzen Haaren bedeckt. Das Gespinnst einer solchen Spinne ist so stark, daß sich sogar kleine Vögel darin verwickeln und hängen bleiben. Diese Vögel sind ihre gewöhnliche Nahrung, wie andere Spinnen von Fliegen leben.

Sonderbares Testament einer Männerfeindin.

Sonderbar und höchst merkwürdig ist das Testament einer erklärten Männerfeindin, die in der Grafschaft Essex im Jahre 1791 als eine alte Jungfer von 82 Jahren starb, und von ihrer frühesten Jugend an, wo es nicht leicht war, bis in ihr spätestes Alter wo es viel leichter wurde, alle Männer floh und verachtete. Die Son-

derbare bekam, vielleicht eben dieser Sonderbarkeit wegen, viele Liebhaber, welche die Spröde zu bekehren hofften, aber vergebens. Sie behandelte dieselben mit auffallender Härte, und wies alle gemachten Anträge schände von sich. Endlich erreichte sie so ihren Endzweck, wurde für Männerfeindin erkannt, und starb mit diesem erwünschten Ruhme und Namen.

Als die Zeit ihrer Scheidens von dieser Welt herannahte, machte sie ihr Testament. In demselben vermachte sie ihr ganzes Vermögen ihren w e i b l i c h e n Verwandten. Mit großer Genauigkeit ordnete sie ihr Leichenbegängniß an, zu welchem, dem Gebrauche ihres Ortes gemäß, denn doch vier Quastenträger gehörten. Da dies nicht zu vermeiden war, so bestimmte die Männerfeindin nochgedrungen, daß dieselben jeder 100 Pfund erhalten, wenigstens über 40 Jahr alt sein und vorher einen Eid ablegen sollten, nie mit einem Weibe eine Schäfersünde gefeiert zu haben. — Da sich nun kein Mann dazu verstehen wollte, diesen sonderbaren Eid abzulegen, mußte man statt Ihrer, ohne Eid, vier verheiratete Weiber zu Quastenträgerinnen nehmen. Ihr Begräbnistag mußte, nach ihren letzten Willen, ein Freudenfest sein, und sechs Jungfern sollten auf ihren Grabe tanzen. Da suchte man dazu sechs Mädchen, keine derselben fünfzehn Jahre alt, aus, die auf dem Grabe dieser Männerfeindin herumspangen, gewiß mit ganz andern Empfindungen, als die dieser Unempfindlichen waren, deren Menschenfeindsche Hülle jetzt unter ihren Füßen lag. — Ja, wenn sich sechs Männerfeindinnen hätten wollen finden lassen, dann wäre dieser Tanz viel bedeutender und feierlicher gewesen! Es muß dieser Sonderbaren nicht haben gelingen wollen, Wesen ihrer Art zu erspähen, sonst möchten ihre Anverwandtinnen wohl schwerlich etwas von ihrem Vermögen zu erhalten das Vergnügen gehabt haben.

Mordversuch und Selbstmord.

Lancaster den 25ten Mai.

In der Nacht vom Montag auf Dienstag, den 18. und 19ten d. M. um etwa 2 Uhr des Morgens, wurde eine junge Frauensperson Namens Major, wohnhaft bei Disserville, ohnweit dieser Stadt, sehr in Angsten gesetzt, indem sie jemand in ihrer Stube laufen hörte, und als sie darauf Lärmen machte, wurde ihr von ihm geboten stille zu schweigen. An der Stimme erkannte sie diese Person sogleich für ihren eigenen Stiefvater, welcher, nachdem er die Hinterthüre geöffnet hatte, einen Angriff mit einem Messer auf sie machte und ihr eine gefährliche Wunde in den Hals versetzte, welche sich längs dem obern Theil des Schlüsselbeins erstreckte und die Halsader bloßlegte; durch eigene Hand trennte er ihr den Daumen von einer Hand beinahe ab und versetzte ihr noch mehrere Wunden. Der Unmensch, welcher diese Schandthat begangen hat, hieß Johann Georg Paul, u. wohnte auf einem kleinen Landgut etwa zwei Meilen von dieser Stadt, woselbst er die Bauerei betrieb, und war bisher in gutem Rufe gestanden. Er hatte sich am Montag Abend in dem Hause eingefunden, wo sich die Begebenheit zutrug, und muß sich zwischen 9 und 10 Uhr unter dem Bette der jungen Frauensperson versteckt haben, wo er sich stille verhielt bis zur obengemeldeten Stunde, da er den Angriff auf sie machte. Er soll früher schon öfters ihr Leben bedroht haben, da sie sich seinem viehischen Lüssen nicht unterwerfen wollte.

Dr. Kerfoot von dieser Stadt wurde sogleich gerufen, welcher die Wunden der jungen Frauensperson untersuchte u. verband. Sie soll sich in einer gefährlichen Lage befinden.

Der Begeher dieser unmenschlichen That flüchtete sich; die bitteren Vorwürfe eines bösen Gewissens verfolgten ihn aber, welchen er dadurch zu entgehen suchte, daß